



GEMEINDE HORNUSSEN

Einwohnergemeindeversammlung, Mittwoch, 21. Juni 2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Einwohnergemeinde

An der Einwohnergemeindeversammlung waren 41 der 621 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Dies entspricht 6.60 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Hornussen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017; **Genehmigung**
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2017; **Kenntnisnahme**
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017; **Genehmigung**
4. **Zusicherung** des Gemeindebürgerrechtes an Celik Bahadir;
5. **Zusicherung** des Gemeindebürgerrechtes an Celik Yakub Burak;

Referendumsfrist für die Gemeindeversammlung

Es unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Juni 2018, mit Ausnahme der Zusicherungen der Bürgerrechte, dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, d.h. **bis 02. August 2018**, von einem Viertel der Stimmberechtigten, gemäss § 11 der Gemeindeordnung, das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Hornussen, 21. Juni 2018

Der Gemeinderat